

Stenographischer Bericht

61. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

22. Oktober 1926.

Inhalt:

Anfragen: Schifko, Dr. Kammerer, Krissel, Nr. 106, an den Landeshauptmann, betreffend Vorgänge bei der ZKA in Graz. — Begründung: Schifko (1309). Beantwortung Riegler (1310). Redner: Oberzaucher (1311), Sagburg (1313), Gföllner (1315).

Präsident Köbl eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten vormittags.

Präsident: Ich schreite zur Tagesordnung. Zunächst harren der Erledigung die vier dringlichen Anfragen. Ich bringe dieselben der Reihe nach, wie ich sie seinerzeit dem hohen Hause zur Kenntnis gebracht habe, zur Verhandlung.

Die erste Anfrage ist jene der Abgeordneten

Schifko, Dr. Kammerer, Krissel und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Vorgänge bei der Invalidenentschädigungskommission in Graz.

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Abg. Schifko das Wort. Redezeit 20 Minuten.

Schifko: Hohes Haus! Zu Beginn der jetzigen Landtagsperiode, bevor noch die musikalische Obstruktion der Gegenseite eingesetzt hat, sind in diesem hohen Hause die schwersten Vorwürfe erhoben worden, nicht nur allein gegen alle Mitglieder der Christlichsozialen Partei, sondern auch gegen den höchsten Funktionär der Christlichsozialen Partei, so insbesondere gegen unseren allverehrten Minister Dr. Rintelen. Man hat nicht genug gehabt mit den schwersten Vorwürfen zu kommen, man hat auch den Vorwurf des Diebstahls erhoben, daß er gestohlen hat, daß er sich persönlich bereichert hat, kurz und gut derartige Dinge sind hier im hohen Hause und in der Öffentlichkeit gesprochen worden. Meine Herren! Wenn man einem Menschen öffentlich derartige Vorwürfe macht, daß er gestohlen habe und andererseits gerade auch von höheren Funktionären in der sozialdemokratischen Partei einwandfrei festgestellt worden ist, daß Dr. Rintelen sich nicht persönlich bereichert hat, daß er nicht gestohlen habe, andererseits aber von anderen Rednern wieder die Worte gebraucht wurden, er habe gestohlen, er habe geschoben, er habe Steuergelder unnütz verpulvert, so sind das Vorwürfe der schwersten Art und ich weiß und bin fest überzeugt davon, warum Sie diese Vorwürfe machen, und zwar bewußt machen, weil Sie selbst wissen und nicht daran glauben, und tatsächlich können Sie nicht daran festhalten, daß

Rintelen auch nur einen Groschen gestohlen, auch nur einen Groschen für sich aus öffentlichen Mitteln verwendet hat, sondern das, was Rintelen gemacht hat, ist unter vernünftigen Menschen üblich gewesen und wir wissen auch, warum er es getan hat, er hat weder etwas gestohlen, für seine eigene Person verwendet, sondern sein Um und Auf war, großes Unglück zu verhüten, er hat sich dort eingesetzt, wo es gegolten hat, dem Bauernstand und dem Arbeiterstand und nicht in letzter Linie auch dem Arbeiterstande unter die Arme zu greifen. (Beifall bei den Christlichsozialen. — Zwischenruf: „Das ist eine eigentümliche Auffassung!“). Die Auffassung, die Sie haben, kann nicht die meine sein, und meine Auffassung wird nie die Ihre sein. Sie, meine Herren haben es darauf abgesehen, wir wissen ja, warum Sie es tun, um Ihre Massen derartig gegen uns zu heizen, um uns unmöglich zu machen. Sie werden aber auch nicht Dr. Rintelen unmöglich machen können. Ich kann Sie versichern, das, was hier in der Landstube geschieht, werden die Bauern und speziell die Kleinbauern wohl einzuschätzen wissen. (Rufe: „Hoffen wir es!“)

Aber nun zur Sache! Ich habe nur 20 Minuten Redezeit. Ich möchte nur einen Fall aufzeigen, der auch der Öffentlichkeit ganz klar beweist, daß tatsächlich nicht nur unter den Christlichsozialen allein vielleicht Leute sind, wie Sie glauben machen möchten, die von Ihnen gebrandmarkt werden, Leute, die alle möglichen Gaunereien, Diebereien, Schiebereien, verursachen und die mit Steuergeldern Mißbrauch treiben, sondern auch in Ihren Reihen sitzen Leute, die gewiß nicht ganz so reine Hände haben, und Sie, meine Herren von der Gegenseite, glauben sich berufen zu fühlen uns Christlichsozialen Vorwürfe zu machen, daß wir die schlechtesten Kerle wären. Es hat sich nun folgendes zugetragen.

Mit Rücksicht darauf, daß die schwierigen finanziellen Verhältnisse des Staates es ungeheuer erschweren, allen Invaliden in jenem Maße zu helfen, in denen ihr Bedürfnis besteht, ist es doppelt notwendig, daß eine gleichmäßige Behandlung aller Invaliden stattfindet. Sowohl in formeller Behandlung, indem alle Angelegenheiten gleichmäßig und in der entsprechenden Reihenfolge behandelt werden, als auch materiell, indem keinem eine Begünstigung zukommen darf. Doppelt empfindlich ist es natürlich, wenn Personen infolge einer amtlichen Stellung oder einer politischen Position in der Lage sind, sich eine besonders begünstigte Behandlung zu erwirken.

Ein besonders krasser Fall liegt hierbei bei der

Behandlung der Ansprüche des Grazer Vizebürgermeisters Engelbert Rüdikl vor (Rufe: „Hört! Hört!“) Im Jahre 1919 wurden von Rüdikl als Kriegsgebrochen angemeldet: Verlust des rechten Auges, Rinnwunde durch einen Granatsplitter, Impression des Schädels, Zerreißung beider Trommelfelle und Rippenquetschung. Rüdikl, der das Amt eines aktiven Hauptlehrers an der Bundes-Lehrerbildungsanstalt bekleidete, wurde mit 55 Prozent erwerbsunfähig erklärt. Nach einem Befunde der Ohrenklinik vom 1. Juni 1923 wurden allerdings beide Trommelfelle als intakt befunden und eine auf eine frühere Zerreißung hindeutende Narbe nicht gefunden.

Die weitere Verfolgung der Angelegenheit Rüdikls hat nun zu schweren Mißbräuchen geführt.

Das Gesetz schreibt ausdrücklich vor, daß der Invalide jährlich ein Einkommensteuerbekenntnis zu überreichen hat. Der Grund dieser Verpflichtung liegt darin, daß nach § 29 des Invalidengesetzes eine Kürzung der Rente eintritt, sobald der Invalide eine bestimmte Grenze der Einkommensteuer erreicht. Rüdikl hätte daher seit dem Jahre 1924 die volle Rente nicht mehr beziehen dürfen, (Rufe: „Hört!“) er hat aber die Behörde auf diesen Umstand nicht aufmerksam gemacht und die Rente ruhig weiterbezogen (Riemer: „Schweinererei!“), obwohl eine Kürzung der Rente auf zirka 40 Prozent hätte stattfinden müssen. Rüdikl suchte nun am 2. November 1925 um die Abfertigung an. (Riemer: „Das auch noch!“) In dem Gesuche wurde verschwiegen, daß die Rente gesetzlich einer Kürzung unterliegen müßte, das Gesuch wurde nicht durch die Einlaufsstelle eingebracht, sondern im kurzen Wege vorgelegt. Es gelang Rüdikl durchzusetzen, daß, obwohl solche Gesuche oft monatelang ihrer Erledigung harren, sein Gesuch bereits am 3. November in die Schiedskommission kam und dort ohne irgendwelche Erhebung erledigt wurde, obwohl das Einkommensteuerbekenntnis nicht beigelegt war. (Riemer: „Wie war das möglich!“). Ich möchte hiezu bemerken, daß hier doch, wenn auch nicht eine offensichtliche, so doch, wie die Herren sagen, eine begünstigte Einflußnahme, eine Korruption stattfand. (Zwischenruf: „Darauf wird Ihnen schon geantwortet werden!“)

Infolgedessen setzte Rüdikl durch, daß ihm die Abfertigung in ungekürztem Maße zukam. Der Vorstand des Invalidenamtes leitete dann die nötigen Erhebungen wegen des Einkommens Rüdikl ein, stellte fest, daß Rüdikl überhaupt nur eine gekürzte Rente hätte beziehen dürfen und fixierte infolgedessen die Auszahlung des dem Gesetze nicht entsprechenden Entschädigungsbetrages.

Rüdikl fand nun den Mut, dagegen beim Ministerium die Aufsichtsbeschwerde zu erheben u. zw. mit der Begründung, daß ihm ein Kürzungsbescheid nicht zugekommen sei und daß er daher am 3. November 1925 noch im Genuße der vollen Rente stand, verschmeigt dabei, daß die volle Rente eine erschlichene war. Seine Behauptung, daß er im

Frühjahr 1925 ein Einkommensteuerbekenntnis eingebracht habe, entspricht nicht der Aktenlage.

Das Ministerium hat die Aufsichtsbeschwerde Rüdikls der Invalidenentschädigungskommission zur Kenntnis und „entsprechenden weiteren Veranlassung“ übermittelt. Obwohl nach diesem Erlasse des Ministeriums jetzt die nötigen Erhebungen hätten eingeleitet werden müssen, gelang es Rüdikl, bei der Invalidenentschädigungskommission durch seinen politischen Druck, tatsächlich die Auszahlung des restlichen Betrages von ungefähr 26 Millionen zu erwirken. Dieser ungerechtfertigt ausbezahlte Betrag ist ebenso wenig wie der seit dem Jahre 1924 in unerlaubter Weise bezogene Überschuß der Rente nicht zurückgezahlt worden.

Das Ministerium hat dann im Jänner 1926 den ganzen Vorgang festgestellt und gerügt und darauf hingewiesen, daß gleichgültig, wann immer die Einkommensteuer vorgeschrieben wird, schon der Abzug der Einkommensteuer von den Rentenbezügen die Situation klargestellt hat. Das Ministerium hat die ganze Art der Behandlung des Ansuchens Rüdikls, welches offenbar den Eindruck einer Begünstigung macht, beanstandet, insbesondere, daß das Gesuch ohne irgendwelche Erhebungen, daher auch ohne Erhebungen über die Höhe der Einkünfte Rüdikls erledigt worden ist.

Der vorliegende Fall stellt sich daher als ein krasser Mißbrauch einer politischen Machtstellung dar, zum Zwecke persönlicher Bereicherung. Der Fall wird umso krasser, als Rüdikl seinen ganzen Einfluß bei der Invalidenentschädigungskommission, ja sogar seinen ganzen politischen Einfluß, gerade auf das Vertrauen der Invaliden stützt. Statt nun die allgemeinen Interessen der Invaliden zu vertreten, hat Rüdikl seine eigenen Interessen in den Vordergrund gestellt und sogar durchgesetzt, daß sein Gesuch allen anderen Gesuchen von Invaliden in der Behandlung vorgezogen wurde. (Riemer: „Schweinererei!“) Wir stellen daher die Anfrage, ob dem Landeshauptmann der vorliegende Fall bekannt ist und was er zu tun gedenkt, um gegen Wiederholung solcher Fälle Abhilfe zu schaffen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Riegler das Wort.

Riegler: Die dringliche Anfrage des Landtagsabgeordneten Schifko und Genossen beantworte ich als geschäftsführender Landeshauptmannstellvertreter, wie folgt:

Die rechtliche Darstellung der vorliegenden Interpellation ist richtig. Auch in tatsächlicher Beziehung muß zugegeben werden, daß Vizebürgermeister Rüdikl vom Jahre 1924 an ungerechtfertigt die Rente bezogen hat. Wie sich aus der Stellung der Interpellation ergibt, wurde der Akt dem Chef der Invalidenentschädigungskommission selbst nicht vorgelegt, sondern im Beamtenkörper der

Kommission erledigt. Doch hat der Vorsitzende der Invalidenentschädigungskommission mit Rücksicht auf diese und ähnliche Vorkommnisse wiederholt Revisionen der Invalidenentschädigungskommission durch Fachleute des Ministeriums veranlaßt; bei einer dieser Revisionen wurde das Vorgehen in der Sache Rückl strenge gerügt und als unzulänglich bezeichnet. Ich werde neuerlich darauf dringen, daß die mit Unrecht bezogenen Bezüge in dieser Höhe durch Rückl zurückersetzt werden.

Madold: Ich stelle den Antrag auf Eröffnung der Wechselrede.

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage (Geschichte.) Die Unterstützung ist gegeben.

Als nächster Redner gelangt zum Wort Herr R. Oberzaucher. Redezeit 20 Minuten.

Oberzaucher: Hohes Haus! Mit dieser dringlichen Anfrage verfolgt die Gegenseite, das ist bekannt, die Absicht, von der Hauptperson, vom Hauptthema, abzulenken. Die Gegenseite will vor allem aufzeigen, ja dort und da ist auch etwas geschehen, was nicht richtig ist, wir hätten nicht Ursache, vom Herrn Professor Rintelen zu reden. Aber wir fürchten diese Enthüllungen nicht. Ich muß das ganz ernstlich und freimütig sagen, Sie können noch soviel bringen, auch dieser Fall wird es beweisen, daß es nicht gelingt, vom Hauptthema abzulenken, weil das, was hier vorgebracht wird, gar nichts ist, was irgend jemandem ernstlich vorgeworfen werden kann. Wenn Landeshauptmannstellvertreter Riegler jetzt erklärt, es muß zugegeben werden, daß Rückl eine Rente ungebührlich bezogen hat, so ist das noch nicht das letzte Wort. Wenn gesagt wird, daß das Ministerium das Vorgehen gerügt hat, so ist damit nicht gesagt, daß Vizebürgermeister Genosse Rückl daran schuld ist, wenn irgend eine Rente einen Monat länger ausgezahlt wurde. Rückl hat und das wird bewiesen werden, alles vorschriftsmäßig getan, um seinen Fall in Ordnung zu erledigen. Wenn amtlich etwas liegen bleibt oder ein Verstoß vorkommt, dann wäre es sehr einfach, denjenigen, den man treffen will, zu verdächtigen und zu verleumdern, daß er darauf Einfluß genommen hätte. Ich muß gerade in dieser Beantwortung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Riegler eine sehr große Schwäche feststellen. Man kann nicht, wenn in einem Amte irgendwelcher Verstoß vorkommt, Akten liegen bleiben, was in österreichischen Ämtern für gewöhnlich nicht vorkommt, diese Dinge der Person, dem Objekt vorwerfen, sondern muß das Amt zur Verantwortung ziehen. Ich werde auch im weiteren noch auf die einzelnen Details zurückkommen.

Wenn ich kurz antworten will auf die einführenden Worte des Herrn Abg. Schifko, der sich für berufen gefühlt hat, sich als Ex-Vertreter des Herrn Rintelen aufzuspielen, dann muß ich sagen, daß wir ihm eigentlich für seine wirkungsvolle Ergänzung des Bildes des Herrn Ministers

Rintelen herzlich danken. Auch auf der Gegenseite wird Herr Professor Rintelen nach und nach richtig eingeschätzt. (Riemer: „Unterstellen Sie sich nicht, eine solche Verdächtigung auszusprechen!“). Daß er keinen Taschendiebstahl begangen hat, daß er keine Silberlöffel gestohlen, das ist bekannt, das haben auch wir nicht behauptet. Sie ziehen sich immer wieder darauf zurück, „gestohlen hat er nicht.“ (Leichin: „Erwischt ist er nicht worden.“) Sie weichen im weiten Bogen der Hauptfrage aus, der Inanspruchnahme der Staatskassen für zusammengebrochene Parteikassen. Sie, weichen der Hauptfrage aus; (Schifko: „Reden wir nur vom Arsenal usw.!“ — Ruschak: „Das war kein Parteiunternehmen!“) aus welchem Gelde ist das Provisionskonto der Steirerbank, aus welchem für Brisching usw., die ungeheuren Spielverluste von Hunderten von Millionen gedeckt wurden, gedeckt worden? Wer hat das Geld in die Steirerbank geschafft? Wer ist mitverantwortlich für diese Korruption? Ja, da schweigen Sie; ist das nicht Dr. Rintelen? Er ist zwar lebenslänglicher Präsident der Steirerbank, aber verantwortlich ist der Portier. (Schifko: „Damals war er nicht mehr Präsident der Steirerbank!“) Für die Bank ist wahrscheinlich der Portier und nicht der Präsident verantwortlich. Im übrigen aber will ich mich auf die Frage Rintelen nicht weiter einlassen. Mit diesen kurzen Worten habe ich nur unseren Standpunkt skizziert. Vielleicht können in der Debatte noch einige Herren unserer Partei auf diese Frage ausführlich antworten. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um aufzuzeigen, welche Niedertracht darin liegt, daß man die Schwerinvaliden herausgreift und ihnen zum Vorwurfe macht, daß sie jene bescheidenen Gebühren und Entschädigungen verlangen, die ihnen der Staat dafür schuldet, daß sie im Kriege ihre Gesundheit, ihr Lebensglück geopfert haben (Pfortner: „Christliche Moral!“) Sie werden sich auch in diesem Falle Rückl keine Vorbeeren holen. (Riemer: „Von Ihnen verlange ich keine Vorbeeren!“) Ich werde beweisen, daß gerade in diesem Sinne nichts geschehen ist, was das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hat. Rückl ist im Jahre 1914 als Lehrer in der Vollkraft seiner Gesundheit eingedrückt. Ich kenne ihn persönlich, weiß, was er für ein robuster kräftiger Mensch war, glücklich und zufrieden und schauen Sie ihn heute als Krüppel mit herabgeminderter Arbeitskraft an. Er ist heute jenes Objekt, das Sie glauben, benützen zu können, um Ihre politische Demagogie zu betreiben. (Pfortner: „Das sind Abkömmlinge der Leichenschänder!“) Es wird behauptet, daß Rückl hinsichtlich des Grades seiner Verletzungen unwahre oder übertriebene Angaben gemacht hat. Demgegenüber möchte ich feststellen, daß Vizebürgermeister Rückl, der im Jahre 1914 als Lehrer-Ersatzreservist einrückte, während des Krieges zum Fähnrich in der Reserve befördert wurde und am Monte Torno bei Assiago durch

einen Granatvolltreffer schwer verwundet wurde. Er verlor das rechte Auge; außerdem erlitt er eine Schädelzertrümmerung, eine Rippenquetschung und Zerreißung des Trommelfelles. Bei diesem Granatvolltreffer hatten mehrere Angehörige des Regimentes Nr. 27 ihr Leben lassen müssen, einige wurden schwer verwundet, darunter auch der jetzt invalide Rüdikl. Wenn man heute behauptet, eine Zerreißung des Trommelfelles sei nicht zu konstatieren, so mag das heute richtig sein, weil auch Zerreißungen des Trommelfelles nach ärztlichen Gutachten, durch sogenannte Einziehung, wieder vernarben und nur eine Schwerhörigkeit zurückbleibt. Von der Zerreißung des Trommelfelles spricht das erste ärztliche Gutachten und Rüdikl hat heute noch an dieser Verletzung zu leiden. (Schifko: „Die Ohrenklinik sagt das Gegenteil!“ — Machold: „Wo sind die schweren Verwundungen des Hoheneder?“ — Tausk: „Des schwer verwundeten?“ — Riemer: „Die Frau Tausk meldet sich auch!“) Es steht der Christlichsozialen Partei sehr schlecht an, daß sie sich gerade bei Untersuchung eines für das Vaterland kämpfenden Soldaten so unwürdig benimmt. Gerade Rüdikl hat das Recht von seinen Leistungen im Felde zu sprechen; er kann verlangen, daß er mit gewisser Achtung und nicht in derartig entwürdigender Weise hier behandelt wird. (Machold: „Zum Unterschiede von den Protokollinvaliden.“) Rüdikl mußte drei schwere Operationen durchmachen, um überhaupt wieder halbwegs arbeitsfähig zu werden. Er war bereits ausgegeben. Die Verletzungen waren lebensgefährlich. Drei Schädeloperationen mußten durchgeführt werden. Man kann sich vorstellen, welch' ungeheure Leiden das beinhaltet, was dieser Mensch aushalten mußte, bevor er nach sechs Monaten Krankenzustand wieder auf den Beinen stehen, sich wieder halbwegs als Mensch fühlen konnte. Ich habe ihn gesehen nach seiner Verletzung und ich habe nicht gedacht, daß er sich wieder so weit erholen wird, daß ärztliche Kunst ihn soweit herstellen wird, daß er arbeitsfähig wird. Daß er nicht sein volles Lebensglück hat, das ist bei allen diesen Schwerinvaliden selbstverständlich. Ich glaube, wenn Sie alle den Fall Rüdikl gründlich kennen würden, dann würden Sie sich auch überlegen, gerade diesen Invaliden zum Zielpunkt Ihrer demagogischen Angriffe zu nehmen. (Unruhe.) Als Folgezustände nach diesen schweren Verletzungen wurde ärztlicherseits festgestellt: jetzt noch eine mittelschwere traumatische Neurose mit epileptischen Zuckungsercheinungen und ständig vermindertem Puls und außerdem ein Fehler und eine Lähmung der Nackenmuskulatur. Heute lebt er nicht wie ein gesunder Mensch. Er hat fortwährend damit zu kämpfen, durch entsprechende Lebensweise, durch Bäder, durch verschiedene Heilmittel, die er sich selbst beschaffen muß, jene Arbeitskräfte zu erhalten, die ihn zum Leben tauglich machen, denn ein Mensch

mit dem Arbeitswillen, mit den Fähigkeiten des Vizebürgermeisters Rüdikl will nicht als Invalid im Bette liegen, der will durch seine Betätigung noch jenes geringe Glück im Leben haben, das tatkräftige Menschen nur durch Arbeit sich erwerben können. (Riemer: „Als Vizebürgermeister braucht er doch deswegen nicht den Invalidenfonds zu schädigen!“) Nun wurde Rüdikl eine 75prozentige Rente zugesprochen. (Zwischenruf: „Eine 55prozentige!“) 75 Prozent. Nein, das ist ja schließlich nicht das Wichtigste. Es wurde ihm eine Rente zugesprochen und diese Rente kann nach dem § 29 des Invalidenentschädigungsgesetzes, 8. Novelle, je nach dem Einkommen des betreffenden Invaliden entweder gekürzt oder gänzlich eingestellt werden. (Dr. Enge: „Ist zu kürzen!“) Ist also zu kürzen oder einzustellen. Das ist Beschluß, das stimmt. Nun muß nebenbei festgestellt werden, daß dieser Paragraph aber von allen Invalidenorganisationen, also auch von der Christlichsozialen Invalidenorganisation, bekämpft wird, weil es ein Unrecht ist, daß man Schwerinvaliden, die Gesundheit und Lebensglück lassen mußten, nicht ein etwas höheres Einkommen durch den Weiterbezug der Rente oder durch einen Nebenverdienst verschafft, damit sie einen Teil jener riesigen Einbuße, die sie hatten, durch diese Entschädigung ersetzt erhalten können. Es wirkt ganz eigentümlich, daß Sie heute entgegen der Meinung Ihrer eigenen Invalidenorganisation hier vertreten, daß es recht sei, Invaliden um ihre Rente zu kürzen. Dieser Paragraph wurde erst in das Gesetz hineingeschmuggelt, nachdem unser Parteigenosse Hanusch von seinem Posten zurückgetreten und gestorben war; aber das ist schließlich nicht besonders wichtig, ich betone nur, um aufzuzeigen, daß kein Anlaß vorliegt für Leute, die die Invalideninteressen schützen sollen, daß sie sich gerade auf die Handhabung dieses Paragraphen berufen. Weiters muß festgestellt werden, daß Vizebürgermeister Rüdikl alles getan hat, was das Gesetz vorschreibt, um feststellen zu können, ob die Rente des Invaliden zu kürzen oder einzuziehen ist. Er hat als Invaliden vor allem seine Steuerbekenntnisse einzubringen. Die Steuerbekenntnisse hat Rüdikl ständig und rechtzeitig eingebracht und auf Grund der Steuerbekenntnisse seines wirklichen Einkommens hat die maßgebende Stelle, die maßgebende Behörde zu entscheiden, ob ihm diese Rente nun gekürzt oder abgezogen werden soll. Es ist unwahr, wenn behauptet wird, daß dabei irgendein Vorstoß geschehen ist. (Riemer: „Aber eine Bevorzugung!“) Weiters ist es nicht Schuld des Vizebürgermeisters Rüdikl, wenn die Steuerbehörde, die seine Bekenntnisse bekommt und auf Grund dieser Bekenntnisse im Einvernehmen mit anderen Behörden die Höhe der Renten zu bestimmen hat, diese Angelegenheit lässig behandelt oder zu einem späteren Zeitpunkt, als vorgeschrieben ist, in seine Hände gelangen läßt. Er hat jedesmal widerspruchlos sich den Abzug von seiner Rente

und später auch die gänzliche Streichung seiner Rente gefallen lassen. Er hat nur gewartet, bis die Behörde auf Grund der Gesetze und seiner Steuerfassungen, seiner Eingaben die Pflicht erfüllt. Weiters wird behauptet, daß Vizebürgermeister Rüdikl einen Rentenvorschuß erhalten habe, als er noch im Bezuge der Rente war — er ist ^{im} mehr im Bezuge der Rente. Wie er also noch im Bezuge der Rente war, hat er einmal angesucht um einen Vorschuß auf diese Rente. Auch das wurde ihm zum Vorwurfe gemacht. Da will ich nun erklären, daß auch dieses Ansuchen um Vorschuß regelrecht eingebracht wurde, weil Vizebürgermeister Rüdikl gerade so wie jeder andere Invalide das Recht hat, derartige Ansuchen auf Vorschuß zu stellen, wenn er begründen kann, daß seine mißlichen finanziellen Verhältnisse eine solche Bevorschußung erfordern. Rüdikl lebte in solchen finanziellen Verhältnissen; er hatte einen 80jährigen Vater, der Glasarbeiter war, der ohne jede Pension und Unterstützung lebt, er hatte eine beinahe ebenso alte Mutter zu unterstützen, er hat einen Bruder, der zu dieser Zeit, als er einen Vorschuß brauchte, arbeitslos war und nach Amerika ausgewanderte, unterstützt, damit er sich in Amerika eine neue Existenz gründen und seine Frau und seine Kinder ebenfalls nach Amerika nachkommen lassen konnte.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Redner, die vorgeschriebene Redezeit ist bereits stark überschritten, ich bitte, sich an den Beschluß zu halten.

Oberzaucher (fortfahrend): Ich werde mich kurz halten. Ich bin gleich fertig. Sie sehen, daß es gänzlich unbegründete Vorwürfe sind, die man hier erhebt. Wenn man einen Vorwurf erhebt, so kann man eventuell behaupten, daß die Invalidenentschädigungskommission, das Amt saumselig und langsam gearbeitet hat. Darauf hat aber Vizebürgermeister Rüdikl wirklich keinen Einfluß gehabt. Als er, und das war der letzte Fall, die Rentenabfertigung erhielt, wurde sogar eine Beschwerde an das Ministerium gerichtet infolge einer Denunziation; er hat daraufhin beim Ministerium Einspruch erhoben. Der Minister Resch selbst, es ist Ihr Parteifreund, hat dem Vizebürgermeister Rüdikl persönlich versichert, daß die Sache vollkommen in Ordnung ist und daß die Rentenabfertigung ausgezahlt werden muß. (Riemer: „Da war er falsch informiert!“) Sehen Sie, das, was Sie Rüdikl vorwerfen, hat gar keine wirkliche Unterlage, gar keine. Rüdikl ist ein wirklicher Schwerinvalide, er ist derzeit der schwerste invalide Offizier des ehemaligen Infanterieregimentes Nr. 27 und den haben Sie sich zum Objekte Ihrer Angriffe ausgesucht. Leider ist meine Zeit schon abgelaufen, ich kann daher nicht auf die andern Fälle eingehen, die beweisen, wie sogenannte Protokoll- und Telephoninvalide von Ihrer Seite behandelt werden, die gar nicht invalid sind; das werden die anderen Redner meiner Partei schon besorgen. Ich

will nur feststellen, daß Rüdikl ein wirklicher Schwerinvalide ist und daß Sie sich mit den Angriffen heute gegen ihn eine neuerliche Blamage geholt haben. Nichtsdestoweniger und das muß ich hier offen erklären, bleibt Ihr Vorgehen, wenn Sie sich auch eine Blamage geholt haben, eine niederträchtige Verfidie.

Sagburg: Hohes Haus! Ich habe mich heute hier zum Worte gemeldet, hauptsächlich aus dem Grunde ... (Aust: „Zum ersten Male!“) Es ist viel besser, man meldet sich selten zum Worte und arbeitet etwas, als das man hier Krawall macht. (Walisch: „Man arbeitet im stillen gegen die Republik!“ — Riemer: „Und Sie lassen das Grammophon hier spielen!“) Nach dieser Unterbrechung ist es mir vielleicht gestattet, weiter zu sprechen. Ich möchte hier nur erklären, daß ich hauptsächlich in eigener Sache sprechen muß, weil ich im Zusammenhange mit der Affäre Rüdikl heute im „Arbeiterwille“ angegriffen worden bin. Ich werde mir erlauben, dokumentarisch nachzuweisen, daß ich tatsächlich 51 Monate an der Front gedient habe, verwundet worden bin, schwere Krankheiten durchgemacht habe und mit vollem Rechte nicht nur als Protokollinvalide, sondern als Renteninvalide Mitglied einer christlichsozialen Invalidenorganisation bin. Bezüglich der Affäre Rüdikl erlaube ich mir, nur ganz kurz und sachlich folgendes festzustellen:

Rüdikl ist tatsächlich infolge einer schweren Verwundung im Kriege in seiner Erwerbsfähigkeit behindert und jeder Mann wird seine Leistungen im Kriege voll und ganz anerkennen, das wird ihm niemand nehmen; das hängt aber damit, daß er zu Unrecht seine Invalidenrente empfangen hat, nicht zusammen. Das ist ein vollkommen anderer Fall. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich stelle folgendes, was aus der Debatte und aus den Akten hervorgeht, fest: Erstens, obwohl Rüdikl als Obmann eines Invalidenverbandes ganz besonders genau über alle gesetzlichen Vorschriften orientiert sein muß, hat er tatsächlich sein Einkommen nicht rechtzeitig angemeldet. Zweitens stelle ich fest (Zwischenrufe: „Sie verwechseln ihn mit Hoheneder!“) — von Hoheneder werde ich auch noch sprechen —, daß er infolgedessen seine Rente, weil er sein Einkommen nicht angemeldet hat, zu Unrecht voll empfangen hat; er hätte nur auf 60 Prozent Rente Anspruch gehabt. (Wolf: „Die Folgerung ist falsch, wenn die Voraussetzung falsch ist!“) Die ist aber richtig. Infolgedessen war ebenso unberechtigt die Vorauszahlung auf die Rente für 1925 im Betrage von 14 Millionen Kronen. Tatsächlich hat und ich stelle das fest, das Ministerium nach dem Empfange des ersten Teiles der Abfertigung, an die Invalidenentschädigungskommission Graz geschrieben, daß der Fall zu untersuchen wäre und trotzdem hat dieses Amt die volle Abfertigung ihm ausbezahlt. Ebenso muß ich feststellen, daß Rüdikl am 2. November um seine Abfertigung angesucht hat und am 3. November seine Sache bereits erledigt war. (Unruhe.) Zu dem möchte ich mir folgendes zu sagen erlauben. Durch meine Tätigkeit in

der Invalidenorganisation, weiß ich, daß die Akten von armen Leuten, welche dem Tode nahe sind, oder welche dauernd krank sind, durch zwei bis drei Jahre liegen geblieben sind und dieser eine Fall ist an einem Tage erledigt worden. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Das sind die Feststellungen, die ich bezüglich des Herrn Vizebürgermeisters R ü c k l bringen möchte.

Ich wende mich nun den Angriffen im heutigen „Arbeiterwille“ zu. Bezüglich des Herrn Bundesrates S o h e n e d e r stelle ich fest, er hat, wie viele andere Bundesangestellte, noch rechtzeitig einen Tag vor Schluß der Anmeldefrist (Zwischenrufe von sozialdemokratischer Seite: „Nach Schluß!“) vor Schluß der Anmeldefrist am 30. Mai . . . (R o s e n w i r t h: „Am 31. Mai!“) Ich werde Ihnen gleich sagen, Herr Abg. R o s e n w i r t h, wie das war, lassen Sie mich nur reden — Herr Bundesrat S o h e n e d e r hat sich am 30. Mai angemeldet, nachdem das der letzte Tag der Anmeldungen war. Es sind dann noch einige 100 Anmeldungen an diesem Tage dazugekommen und die dort diensthabenden Beamten konnten nicht alle diese Fälle an einem Tage erledigen, daher hat der betreffende Beamte nur den Kopf und den Namen bei der Anmeldefrist ausgefüllt und die Herren haben erst am nächsten Tag den Teil ihrer Arbeit erledigt, den sie am 30. Mai nicht mehr erledigen konnten. Es ist daher das nicht die Schuld des Betreffenden, der sich angemeldet hat, sondern es ist das die Schuld des Amtes. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Es ist das nicht mein Amt, sondern es ist genau so auch Ihr Amt. (R i e m e r: „Das geht Euch auf die Nerven!“) Ich habe das Amt nicht aufgestellt, es ist das ein staatliches Amt, woran Sie genau so interessiert sind wie wir. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — R i e m e r: „Eine Lumperei ist das dort drüben!“) Ich habe keine Angriffe erhoben, ich habe zuerst nur einige aktenmäßige Feststellungen gemacht und außerdem habe ich noch zu erklären, was sich am 30. Mai bei der Invalidenentschädigungskommission ereignet hat. (Zwischenrufe der Sozialdemokraten.) Das hat mit Offiziersehre nichts zu tun, ich bemühe mich, Ihnen den Fall zu beweisen, ich würde nur wünschen, daß jeder durch sein ganzes Leben lang seine Ehre so rein gehalten hat, wie ich. (Beifall bei den Christlichsozialen. — L e i c h n: „Warum braucht S o h e n e d e r so lange, um seine Invalidität festzustellen?“)

Schließlich erlaube ich mir, auf meinen eigenen Fall zurückzukommen. Im heutigen „Arbeiterwille“ bin ich mit einigen wegwerfenden Worten als Protokollinvaliden geschildert worden. Ich möchte mir nur erlauben, in ganz kurzen Worten meine Kriegsdienstleistung zu schildern und werde Ihnen erklären meine Krankheit, wodurch ich invalid geworden bin und wann ich mich bei der Invalidenentschädigungskommission angemeldet habe. Ich bin sofort bei Ausbruch des Krieges ausgerückt und habe mit Ausnahme von acht Wochen, wo ich an einer Lungen- und Rippenfellentzündung darniedergelegen bin, von Anfang bis zum Schluß den Krieg mitge-

macht. Wenn es gar so leicht wäre, wie man sich das vorstellt, so wäre ich nicht einigemal verunglückt und wäre nicht zweimal verwundet worden. (Zwischenrufe der Sozialdemokraten.) Hier in Graz ist man natürlich nicht verwundet worden. Durch einen schweren Sturz von meinem Pferde, bin ich im Oktober des Jahres 1914 unter meinem Pferde zu liegen gekommen und war dem Tode durch Ertrinken nahe, nachdem dies in einem Flusse war, bin jedoch durch einen glücklichen Zufall gerettet worden. Nachdem wir jedoch stundenlang weiterreiten mußten, habe ich mir dadurch eine schwere Lungen- und Rippenfellentzündung zugezogen. Trotzdem habe ich meinen Dienst weiter versehen, bis ich, wie man sagt, vom Sessel gefallen bin, ich habe gearbeitet, bis ich nicht mehr konnte. Das ist eine Erkrankung gewesen, worüber ich ein ärztliches Zeugnis vorweisen kann. Ich bin dann, von dieser Krankheit noch nicht ganz geheilt, sofort wieder ins Feld abgegangen. (O b e r z a u c h e r: „Bringen Sie wenigstens echte Zeugnisse!“) Ich habe das Zeugnis hier, Herr Landesrat O b e r z a u c h e r, ich bitte Sie, schauen Sie sich dasselbe an. (Zwischenrufe der Sozialdemokraten.) Das hat mit der Monarchie nichts zu tun. Im Sommer des Jahres 1915 habe ich dann die Cholera mitgemacht, im Herbst 1917 habe ich durch eine Verschüttung ebenso wie der Herr Vizebürgermeister R ü c k l auch Gehörstörungen erlitten, ferner habe ich auch eine Verletzung am Ohre und habe auch eine Wunde am rechten Oberschenkel erlitten. Am 26. Oktober habe ich einen Kopfstreißchuß bekommen, aber der liebe Herrgott hat mich beschützt, so daß ich mit dem Leben davongekommen bin.

Daß ich mich rechtzeitig angemeldet habe, das ist aus dem Konstatierungsbefunde vom Jahre 1919, unterschrieben vom Dr. M i n a u s und K e r t s c h zu entnehmen. Dieser lautet (liest): Diagnose: Lungenemphysem mäßigen Grades, Folgezustand nach rechtsseitiger Rippenfellentzündung, Erkrankung mit der Felddienstleistung (Rippenfellentzündung, November 1914), zusammenhängend.

Graz, am 12. Juli 1919.“

Da haben Sie den ärztlichen Beweis dafür, daß ich mich angemeldet habe. Die anderen Beschädigungen habe ich gar nicht angemeldet, weil ich deshalb vom Felde, von meiner Division nicht weggegangen bin und ich habe weiter Dienst gemacht. Manche verstehen das, manche sagen, ich habe meine Pflicht gemacht, manche verstehen das aber nicht. Damit Sie sehen, daß ich mich rechtmäßig angemeldet habe und anerkannt wurde, lese ich Ihnen folgendes vor (liest):

„Die Invalidenentschädigungskommission für Steiermark zahlt an Rentenbezug für die Zeit vom Juli bis Dezember 1922 K 470,—, an Abfertigung K 7450,—, das sind 75 Groschen, „das sind zusammen K 7920,—.“

Jeder, der es sehen will, kann Einsicht nehmen, daß ich die Rente bezogen habe, daher ist der Vorwurf des „Arbeiterwille“, daß ich nur ein Proto-

kollinvalider sei, eine ganz infame Lüge und Verleumdung. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen. — **Riemer**: „Verleumderblatt!“) Hiermit kann ich meine Ausführungen, wenn Sie eine Gegenüberstellung vornehmen, beschließen und ich überlasse das Urteil darüber allen anständig denkenden Menschen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Gsfäller: Hohes Haus! Es ist einigermaßen unappetitlich, sich in dieser Debatte ebenfalls zum Worte zu melden, unappetitlich deshalb, weil die Christlichsoziale Partei den Kampf, den wir gegen den Herrn Dr. Rintelen führen, damit abwehren will, daß sie einem Invaliden, dessen Invalidität nicht einmal von der Christlichsozialen Partei bestritten werden kann, Vorwürfe macht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir könnten ohne weiteres die Bevölkerung über den Fall Rintelen und über den Fall Rüdikl entscheiden lassen. Es wird von jedermann anerkannt, man kann es allerdings nicht oft genug wiederholen, daß Rintelen keinen Taschendiebstahl begangen hat, aber man muß es immer wieder sagen, dem Herrn Dr. Rintelen wird vorgeworfen, daß er eben erreicht hat, daß Hunderte von Milliarden für Parteiministere verwendet worden sind, um Zusammenbrüche für Parteiministere hintanzuhalten. Dem Herrn Dr. Rintelen wird vorgeworfen, daß die Landesbeamten gegen das Land, zum Schaden des Landes, spekuliert haben. Es wird dem Herrn Dr. Rintelen vorgeworfen, daß er das politische Leben in Steiermark moralisch verfeucht hat und diesem Vorwurfe wollen Sie vor Ihren Wählern ausweichen und Sie wollen verhindern, daß die Wähler selbst darüber entscheiden sollen, ob Doktor Rintelen nach ihrer Meinung ein Vorwurf gemacht werden kann oder nicht. Sie wollen von diesen Vorgängen ablenken und konstruieren zu diesem Zweck einen Fall Rüdikl, den Sie nun der moralischen Verlotterung, wie wir sie dem Herrn Dr. Rintelen vorgeworfen haben, die er in das politische Leben gebracht hat, gegenüberstellen wollen. Wenn wir die bisherige Debatte verfolgt haben, so ist als einziger konkreter Vorwurf übrig geblieben, daß Rüdikl nach den Ausführungen der Christlichsozialen Redner eine ungerechtfertigt höhere Rente bezogen hat, als seine Rente nach § 29 zu kürzen war und weil er erst später diesen Rentenkürzungsbescheid erhielt, als die Kürzung einzutreten gehabt hätte. Weiter wird dem Herrn Vizebürgermeister Rüdikl vorgeworfen, daß er Einfluß genommen hätte, um eine rasche Erledigung seines Ansuchens zu erreichen. Hinsichtlich des zweiten Punktes ist bereits richtig gestellt worden, daß Vizebürgermeister Rüdikl keinen wie immer gearteten Einfluß genommen hat.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich fragen, ob es nicht wirklich unappetitlich ist, sich einem Kriegsinvaliden gegenüber mit solchen Vor-

würfen zu beschäftigen. Es ist eine feststehende Tatsache, daß Vizebürgermeister Rüdikl ein Auge verloren hat, es ist eine feststehende Tatsache, daß er eine Ohrenbeschädigung erlitten hat, es steht weiters fest, daß er eine erhebliche Schädelverletzung erlitten hat, daß seine Nerven durch diese Kriegsbeschädigungen erheblich gelitten haben. Weil nun Vizebürgermeister Rüdikl ordnungsgemäß, wie es jedem Invaliden möglich ist, eine Abfertigung von 24 Millionen Kronen bekommen hat, wollen Sie ihm das zum Vorwurfe machen? Ich möchte Sie fragen, und insbesondere den Herrn Abg. Schifko möchte ich fragen, ob er bereit wäre, sich seinen Schädel einschlagen zu lassen, sein Auge herausreißen zu lassen für 24 Millionen. (Rufe der Sozialdemokraten: „So ist es!“) Meine Herren, es ist ein moralischer Tiefstand bei Ihnen eingetreten, der auch ein Ausfluß der Tätigkeit des Dr. Rintelen ist, daß Sie zu solchen Mitteln greifen wollen, um eine Offensive für die Reinigung des politischen Lebens abzuwehren. Am meisten regen sich aber jene Herren und Damen auf, die niemals Gelegenheit gehabt haben, im Schützengraben zu liegen, und die sind die strengen sittlichen Richter über jene, welche als Invalide Ansprüche zu stellen haben. Wir haben einmal eine Debatte in diesem hohen Hause gehabt, in der damals von bürgerlicher Seite der Anspruch gefallen ist: Diesmal sollen die Invaliden nicht wieder den Dank vom Hause Österreich ernten. Den Dank vom Hause Österreich, den ernten sie nicht, aber den Dank von der Christlichsozialen Partei in diesem Hause. (Rufe: „So ist es!“) Es ist eine feststehende Tatsache, daß die Invalidenversorgung in Österreich (Unruhe) so ziemlich an letzter Stelle steht. Beinahe in allen anderen Kulturstaaten ist sie für die Invaliden besser gemacht worden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Invaliden aller Richtungen gegen den § 29, gegen eine Kürzung der Renten deshalb kämpfen, weil sie sich sagen, es handelt sich nicht um eine Gehaltschädigung, um eine Schädigung des Einkommens, sondern weil sie sich sagen, daß es sich um mehr handelt, weil es sich um die Schädigung des ganzen Lebensglückes handelt. Sie sollten sich deshalb schämen, daß in einem Lande, in dem Sie die Mehrheit haben, ein Mensch gehegt werden soll, nur weil er einige Monate statt der ungerecht verkürzten, die ihm bei so fürchterlicher Verletzung gebührende volle Rente bezieht. Was wiegt es, wenn tatsächlich einmal ein Invalide einige Monate eine höhere Rente bekäme als ihm nach der Kürzung zukommen würde. Sogar Abg. Schifko hat das Schwergewicht darauf gelegt, daß es sich um eine gleichmäßige Behandlung der Invaliden handeln soll. Ich würde ohneweiters in der Lage sein, in kurzer Zeit hundert Fälle vorzulegen, in denen Kürzungen vorgekommen sind, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft getreten sind, nicht deshalb, weil irgendeine Protektion vorgelegen hat oder ein politischer Einfluß, sondern weil

die Invalidenämter besonders durch die Schuld der herrschenden Partei vom Abbau schwer getroffen sind, so daß sie ungeheuer schleppend arbeiten und die Invaliden einerseits jahrelang auf die Rentenbescheide warten müssen und andererseits naturgemäß solche Rentenkürzungen nicht immer unmittelbar vorgenommen werden. Wenn Sie nun vielleicht leugnen wollten, daß gerade wir es waren, die seit Jahren immer wieder hier und im Nationalrat aufmerksam gemacht haben, wie sehr die Invaliden unter dieser schleppenden Behandlung der Amtsstücke in den Invalidenämtern leiden, dann schlagen Sie die stenographischen Protokolle nach und hier werden Sie finden, daß wir es waren, die auf diese Tatsachen hingewiesen haben. Es ist erklärlich und verständlich, daß die Beamten des Invalidenamtes ohne von irgend-einer Seite beeinflusst worden zu sein, die Angelegenheit R ü c k l etwas schneller erledigt haben, weil es ja bekannt war, daß der Mann an der Spitze der Invalidenbewegung steht und weil sie sich vielleicht keinen neuerlichen Vorwurf zuziehen wollten, daß die Invalidenangelegenheiten so schleppend behandelt worden sind. Wenn das Amt so etwas macht, dann können Sie daraus nicht R ü c k l einen Strick drehen und ihm einen Vorwurf machen, und das ist das Unanständige an diesem Fall. Wir sind eines Sinnes mit jedem, der sagt, die Invaliden sollen gleichmäßig behandelt werden und auch die Invalidenämter haben sich gleichmäßig mit den Invalidenangelegenheiten zu beschäftigen, aber wir wehren uns dagegen, daß Sie versuchen durch einen jüdischen Dreh, den Sie vielleicht in Ihren Reihen in der letzten Zeit gelernt haben (Widerspruch bei den Christlichsozialen), weil Sie sich so viel in der jüdischen Gesellschaft bewegt haben, wir wehren uns dagegen, daß Sie durch einen Dreh die Sache so darstellen wollen, als ob R ü c k l selbst schuld daran wäre, daß diese Angelegenheit so rasch erledigt worden ist. Meiner Meinung nach finde ich darin keinen Vorwurf, dieser könnte nur dahin gemacht werden, daß es so viele Hunderte von Invaliden gibt, die immer noch auf die Erledigung ihrer Angelegenheiten warten, weil die Regierung den Invalidenämtern nicht die nötigen Beamten zur Verfügung stellt, so daß es möglich wäre, allen Ansprüchen so rasch als möglich gerecht zu werden. Wenn Sie einen Vorwurf erheben können, dann müssen Sie denselben an Ihre eigenen Leute richten, Sie müssen denselben an das Ministerium richten, welches diese Zustände herbeigeführt hat und dann haben Sie auch den Mut und die Ehrlichkeit, Ihren bürgerlichen Kriegsbeschädigten zu erzählen, was die Ursache ist, warum ihre Ansprüche in Invalidenangelegenheiten so lange nicht erledigt werden. Wer

ich glaube, Sie werden den Mut dazu wahrscheinlich nicht haben. Sie haben nur den Mut zu Verdrehungen, zu Lügen (Widerspruch bei den Christlichsozialen), denn sonst könnten Sie überhaupt nicht die Kühnheit aufbringen, hier den Fall R ü c k l aufbauen zu wollen mit Entstellungen, mit einer Darstellung, wo Sie nur halbes sagen, das übrige nur andeuten, einen Invaliden, dessen Invalidität einwandfrei festgestellt ist, anzugreifen, einen Menschen, der es sich zur Lebensaufgabe gemacht hat, gerade für die Kriegsoffer zu arbeiten, der an der Spitze der Landesorganisation der Kriegsbeschädigten steht und ununterbrochen für Tausende von Invaliden wirkt, für die Witwen und Waisen bemüht ist, ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen, bemüht ist, ihr Los und ihre Lage zu verbessern. Vielleicht ist es gerade das, was Ihnen unangenehm ist, daß gerade R ü c k l der Mensch ist, der durch die Organisation für die Invaliden beispielgebend wirkt, gerade das, was Sie dazu verleitet zur Methode zu greifen „Hilf was helfen kann“, wir wollen auf R ü c k l Dreck hinschleudern, irgendetwas wird doch hängen bleiben. Das haben Sie im Auge gehabt, um sich sagen zu können, wir haben nicht nur den politischen Gegner, sondern damit auch den Organisator der Kriegsbeschädigten getroffen. Diese Schlüsse kann man aus dem, was Sie vorgebracht haben, ziehen. Ich möchte schließlich nur noch wiederholen, daß wir gerne bereit sind, auch diese Angelegenheit der Bevölkerung zu Ihrer Charakterisierung zu unterbreiten, wir sind sehr gerne bereit, eine Parallele zu ziehen zwischen der Affäre Rintelen und zwischen der angeblichen Affäre R ü c k l und wir sind überzeugt, daß der gesunde Verstand der Bevölkerung sich das richtige Urteil bilden wird. Aber Sie sind es ja, die Angst vor dem gesunden Sinn der Bevölkerung haben, denn sonst würden Sie schon lange zugestimmt haben, daß die Bevölkerung selbst in der Streitfrage Rintelen entscheiden soll. (Beifall bei den Sozialdemokraten. — Rufe: „Auflösen!“)

Präsident: Auf Grund einer Parteienvereinbarung ist die Sitzung nunmehr unterbrochen.

Die Fortsetzung der Sitzung findet um 5 Uhr nachmittags statt, mit der Fortsetzung der gegenwärtigen Tagesordnung.

(Die Sitzung wird um 12,40 Uhr unterbrochen und vom Präsidenten R ö l b l um 5 Uhr nachmittags wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich beehre mich mitzuteilen, daß die nächste Sitzung des hohen Hauses erst um 7 Uhr abends beginnen wird.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 5 Minuten nachmittags.)